

Grundsteuer - Ihr Weg bei eventuell fehlerhaften Grundlagen oder Änderungen

Sollten Sie feststellen, dass der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes fehlerhafte Berechnungsgrundlagen aufweist, so nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt auf. Dies ist das Finanzamt, welches den Bescheid erlassen hat, meist Augsburg-Land.

Die Gemeinde Merching hat keinen Einfluss auf die Höhe des Messbetrages

und ist daran gebunden, auf diesen Betrag den festgelegten Hebesatz anzuwenden.

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Merching, gerichtet auf den zugrundeliegenden Grundsteuermessbetrag, wird daher in aller Regel nicht zum Erfolg führen.

Daher bitten wir Sie, sich in diesem Fall direkt an das zuständige Finanzamt zu wenden. In aller Regel dürfte es das Finanzamt Augsburg-Land, Sieglindenstr. 19, 86152 Augsburg, Tel: 0821/506-02 sein.

Auch im Fall von Änderungen, die sich auf den Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes auswirken, wäre dies der richtige Ansprechpartner.

Ablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Wie jedes Jahr wird der Ablesebrief mit genauer Anleitung zur Eingabe der Wasserzählerstände an alle betroffenen Haushalte zugestellt.

Es steht Ihnen die Eingabe der Wasserzählerstände wieder über das Bürgerserviceportal zur Verfügung. Durch die Online-Meldung haben Sie die Möglichkeit, die Wasserzählerstände bequem von zu Hause aus an die Verwaltung zu übermitteln, unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses.

Der von Ihnen angegebene Zählerstand wird dann in den jährlichen Wasser- und Kanalgebührenbescheid übernommen.

Sie erreichen das Bürgerserviceportal über <http://www.merching.de/> im Menü Bürgerservice/ Bürgerserviceportal oder direkt über den Link: <https://www.buergerserviceportal.de/>

[bavern/merching](http://www.merching.de/) oder mit Smartphones und Tablets über den rechts abgebildeten [QR-Code](#).

Der Eingabe-Service steht ab dem 01.12.2024 zur Verfügung.

Bitte geben Sie die Zählerstände zeitnah bis zum Jahresende ein.

Die Eingabe ist längstens **bis 06.01.2025** möglich.

Für Ihre Online-Meldung über das Bürgerserviceportal möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

Leider wird die Abgabefrist von einigen Haushalten immer wieder versäumt.

In den vergangenen Jahren wurde ein enormer Zeitaufwand dafür betrieben, diese Betreffenden zu kontaktieren und zu erinnern. Für die Zukunft

wird dieser Sonderaufwand nicht mehr zu leisten sein.

Wir bitten eindringlich um Ihre selbstständige Meldung des Wasserzählerstandes im vorgenannten Zeitraum (01.12.2024 – 06.01.2025). Damit vermeiden Sie Schätzungen in Ihrer Verbrauchsgebührenabrechnung.

Wenn Sie Fragen zur Eingabe der Wasserzählerstände im Bürgerserviceportal haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter: clarissa.heyer@gemeinde-merching.bayern.de oder unter Tel.: 08233/7441-24.



Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Gemeinde Merching möchte, auch vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Regenfälle, auf die Pflicht der Bürger hinweisen, Gehwege und Straßenrinnen zu säubern.

Hierbei wird auf die Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze der Gemeinde Merching vom 04.11.2021 hingewiesen.

§3 (1):

Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder über öffentliche Straßen erschlossen werden, haben die auf sie entfallenen Flächen der öffentlichen Straßen (Reinigungsfläche) zu reinigen und die auf sie entfallenden Flächen und Gehbahnen

(Sicherungsfläche) in sicherem Zustand zu erhalten.

Der Inhalt der Verordnung kann jederzeit im Rathaus Merching zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder über die Homepage der Gemeinde Merching (www.gemeinde-merching.de/Buergerservice/Ortsrecht) eingesehen werden.

Information aus den Vereinen: 100+ 3 Jahre „D'Paartaler“ Merching

Die Mitglieder des Heimat- und Volstrachtenvereins „D'Paartaler“ freuen sich im nächsten Jahr das 100-jährige Vereinsjubiläum nachfeiern zu können. Vom 15.-18. Mai 2025 finden in diesem Rah-

men in einem großen Bierzelt die 64. Huosigau-Heimattage in Merching statt. Weitere Informationen unter www.gaufestmerching.de. Um dieses Fest zu stemmen, hoffen die

D'Paartaler auf Mithilfe aus der ganzen Bevölkerung. **Dazu findet am Sonntag, 24. November 2024 um 18:00 Uhr im Trachtenheim eine Helferinformationsveranstaltung statt.**



Impressum:
Gemeinde Merching
 Helmut Luichtl, 1. Bürgermeister
 Hauptstraße 26
 86504 Merching
 Telefon: 08233 7441-10
 Fax: 08233 7441-28
 E-Mail: rathaus@gemeinde-merching.bayern.de
www.gemeinde-merching.de



Gemeindekurier Merching

Steinach-Hochdorf-Brunnen

Oktober 2024

Bekanntmachung BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu den Bürgerversammlungen in diesem Jahr möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Sie finden zu folgenden Terminen statt:

Merching - Montag, 18. November 2024 in der Mehrzweckhalle, 19.30 Uhr

Steinach - Dienstag, 19. November 2024 im Feuerwehrhaus Steinach, 19.30 Uhr

Hochdorf - Donnerstag, 21. November 2024 im Feuerwehrhaus Hochdorf, 19.30 Uhr

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Helmut Luichtl
 1. Bürgermeister

KINDER UND JUGENDLICHE

Auch in diesem Jahr war in Merching wieder einiges für unsere Kinder und Jugendlichen geboten:

Angefangen mit dem traditionellen „Ramadama“ am 16. März, bei dem wieder über 60 fleißige Helfer von jung bis alt im Ort unterwegs waren und diesmal erfreulich wenig Müll gefunden haben – für eine Radladerschaufel des Bauhofs hat es aber leider dennoch gereicht.

Weiter ging es mit der Kinder- und Jugenddisco im Frühjahr, bei der 90 Kinder im Alter von 8 und 11 Jahren und 50 Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren im Burschenraum so richtig Party machen konnten. Unsere Jugendbeauftragten freuen sich sehr über die tolle Zusammenarbeit mit dem JuKi Förderverein für die Jugenddisco und der Gymnastikabteilung des TSV Merching für die Kinderdisco, die im Herbst 2023 das erste Mal mit viel Zuspruch stattfand und seitdem fest ins Programm aufgenommen wurde.

Im Sommer organisierte Natalie Lang dann wie jedes Jahr unser inzwischen legendäres „Merchinger Ferienprogramm“ mit 60

Veranstaltungen von 31 zumeist ehrenamtlichen Veranstaltern, an denen 338 Kinder und Jugendliche aus Merching und Umgebung teilgenommen haben.

Wir möchten uns hier ganz herzlich bei allen bedanken, die diese tolle Abwechslung für die Kinder in den Sommerferien ermöglicht haben!

Unsere Jugendbeauftragten freuen sich schon auf das nächste Jahr und viele tolle Momente und Erlebnisse für und mit unseren Merchinger Kindern und Jugendlichen – als besonderes Highlight ist derzeit die „MiniStadt Merching“ vom 04.-08.08.25 in der Planung – lasst Euch überraschen!

Bei Fragen und Anregungen könnt Ihr Euch gerne jederzeit per Email an sie wenden unter: jugendbeauftragte.gemeinde.merching@gmx.de – die neuesten Infos findet Ihr jederzeit auf Instagram und Facebook.

Bilder: Natalie Lang

KULTURELLES


MERCHINGER ADVENT am 1. Adventssonntag, den 1. Dezember 2024, Schulhof Merching
geplanter Ablauf Merchinger Adventsmarkt:

ab 15:00 Uhr: Kaffee und Kuchen in der Schulaula
 16:00 Uhr: Eröffnung des Marktes durch den 1. Bürgermeister Herrn Helmut Luichtl - evtl. musikalische Einlagen werden noch angekündigt
 17:00 Uhr: der Nikolaus hat sich angekündigt
 20:00 Uhr: voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Der Musikverein Merching begleitet den Adventsmarkt musikalisch.


KERZENLICHTSTUNDE am 4. Adventssonntag, den 22.12.2024 - FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM wird weitergetragen

Am 4. Adventssonntag, den 22. 12.2024 findet um 16:30 Uhr die Kerzenlichtstunde in der Schulaula statt.	Die Meringer Stubenmusik wird die Kerzenlichtstunde gestalten. Das Friedenslicht aus Bethlehem wird nach der Veranstaltung weitergetragen.	Monika und Franz Scheibenbogen bringen es wieder zu uns nach Merching. Vielen Dank hierfür.
---	---	---

HIRTENFEUER am 24.12.2024 mit Anblasen der Heiligen Nacht

Am Heiligabend, den 24.12.2024 wird in diesem Jahr wieder ein Hirtenfeuer am Maibaum entzündet.	Musikalisch wird der Musikverein Merching auf die Heilige Nacht einstimmen.	Die Veranstaltung wird traditionell nach der Kindermette am Maibaum stattfinden.
---	---	--

Bürgerball am Samstag, den 18.01.2025 - Kartenvorverkauf bereits ab Montag, den 16. Dezember 2024 im Rathaus Merching

Der Kulturausschuss der Gemeinde Merching veranstaltet auch 2025 wieder den Bürgerball „Merching tanzt“: Termin: Samstag, 18. Januar 2025 um 20 Uhr Ort: Mehrzweckhalle Merching	Es spielt die Band Honey & Soul aus Merching . Die Faschingsgarde Narrnesia wird erwartet. Es warten wieder tolle Preise auf Sie. Eintrittspreis: 19 Euro	Kartenvorverkauf ab Montag, den 16. Dezember 2024 im Rathaus Merching zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Merching. Der Landgasthof Aumiller aus Merching übernimmt die Bewirtung des Balles. Einlass ist bereits ab 19 Uhr.
---	---	--

Merchinger Adventsfenster finden in diesem Jahr nicht statt - für 2025 kann man sich bereits zum Mitmachen anmelden

Es ist eine lieb gewonnene Tradition geworden, den Advent mit Geschichten am Abend innerhalb der Merchinger Adventsfenster zu gestalten. Hierzu sucht Organisatorin Wibke Sachs Familien, Vereine, Geschäftsleute, Mieter oder Hauseigentümer, die für 2025 gerne mitmachen wollen. Was sind die Adventsfenster? Ein Weg durchs Dorf und die Ortsteile,	wobei sich jeden Abend bei jemand anderem pünktlich um 18:30 Uhr ein Fenster öffnet. Meistens werden dann ein oder zwei Geschichten oder Gedichte vor einem dekorierten Fenster/ Gartentür oder Garage gelesen. Bei vielen Fenstern wird gesungen und/ oder musiziert. Optional kann dann Kinderpunsch und Glühwein ausgeschenkt und eventuell Gebäcke gereicht werden.	den. Hierzu unterstützt die Gemeinde mit Tassen und großen Punschtopfen. Wer Fragen zu den Merchinger Adventsfenstern hat, sich einen Termin reservieren möchte oder die Fenster aus den letzten Jahren in einem liebevoll gestalteten Fotobuch von Richard Menhart anschauen möchte, setzt sich bitte mit Wibke Sachs unter 08233-743416 oder wibke@gmail.com in Verbindung.
--	---	--

Grundsteuer ab 2025
Grundsteuerreform

Die Grundsteuer wurde reformiert, da das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft hat.

Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerpflichtigen un-

gleich behandelt werden.

Deshalb gilt:

Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den bisherigen Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeiträgen oder den Grundsteuerwerten.

Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.

Festsetzung der Grundsteuer

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt.

Es wird weiterhin zwischen einer Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen und einer Grundsteuer B für bebauten Flächen unterschieden.

Die Gemeinde Merching berechnet die „neue“ Grundsteuer auf dieser Grund-

lage anhand des ab 2025 gültigen Hebesatzes für die jeweilige Grundsteuer A oder B.

Über die Hebesätze entscheidet der Gemeinderat noch in diesem Jahr. Sie werden einmalig in einer separaten Hebesatzsatzung bekannt gemacht.

Danach erfolgt die Festsetzung vo-

raussichtlich wieder im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung, die jeweils im Frühjahr eines Jahres erlassen wird.

Sie erhalten also in jedem Fall für 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid der Gemeinde Merching, der dann wieder so lange gilt, bis sich Änderungen ergeben.

Erst dann erhalten Sie einen neuen Bescheid.

Grundsteuerfälligkeiten und Zahlung

Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer, die in der Regel zu den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres in Raten erhoben wird.

In Fällen einer geringfügigen Jahressteuer (meist trifft dies nur die Grundsteuer A) erfolgt die Erhebung in einer Summe zum 01.07. eines Jahres.

Am einfachsten kommen Sie der regelmäßigen Zahlung durch Erteilung eines SEPA-Mandats nach. Hier wird dann auch der neue Betrag ab 2025 berücksichtigt.

So geraten Sie nicht in Zahlungsverzug und ersparen sich die Kosten im Mahnverfahren.

Sofern Sie noch kein SEPA-Mandat erteilt haben, können Sie das jederzeit tun, unabhängig davon, ob Sie bereits den neuen Bescheid erhalten haben.

Hierzu nehmen Sie einfach Kontakt mit der Gemeindekasse auf: kasse@gemeinde-merching.bayern.de oder Tel: 08233/7441-21.

Eigentümerwechsel

Da es sich bei der Grundsteuer um eine Jahressteuer handelt, ist beim Verkauf eines Grundstücks noch im Verkaufsjahr der alte Eigentümer gegenüber der Gemeinde Merching in voller Höhe zahlungspflichtig. Im Kaufvertrag wird meist privatrechtlich eine Regelung zum Ausgleich zwischen Verkäufer und Käufer anteilig für das Verkaufsjahr getroffen.

Dies betrifft aber nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde. Erst ab 01.01. des Folgejahres ist der neue Eigentümer gegenüber der Gemeinde grundsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Merching kann die Grundsteuer gegenüber dem neuen Eigentümer erst dann festsetzen, wenn der Eigentümerwechsel beim Finanzamt durch Erlass eines neuen Messbescheides durchgeführt wurde.

Sollte sich die Neuveranlagung bis in das Jahr nach dem Übergang des Grundstücks hinziehen, so wird die Grundsteuer beim alten Eigentümer rückwirkend zum Jahresbeginn aufgehoben und erstattet und dem neuen Eigentümer rückwirkend zum Jahresbeginn berechnet. Dies wird

vor allem bei Grundstücken, die zum Jahresende hin übertragen werden regelmäßig der Fall sein.

Ein Ausgleich der Grundsteuer zwischen Käufer und Verkäufer wäre hier nicht mehr erforderlich, da dies rückwirkend durch die Festsetzung der Gemeinde geschieht. In diesen Fällen bitten wir um Geduld.